



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung I Punkt 13 der öffentlichen Sitzung am 13. März 2008

Antrags-Nr. 08-F-25-0032

Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter 3 Jahren - Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vom 05.03.2008 -

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Jedes Kind hat das Recht auf eine individuelle Förderung seiner Fähigkeiten und die Stärkung seiner Persönlichkeit. Eine frühe Förderung - in der Familie und in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen - ist für Kinder wichtig, denn in der frühen Kindheit werden die Grundlagen für alles spätere Lernen gelegt; die Kinder werden in ihrer sozialen, sprachlichen, emotionalen, kognitiven und psychischen Entwicklung gestärkt.

Die Bedeutung der Familie für das Kind und die erzieherische Leistung der Familien ist sehr groß. Eine qualitativ hochwertige außerfamiliäre Betreuung schafft zusätzlich für alle Kinder - Kinder, die zu Hause eine gute Förderung erhalten sowie Kinder aus schwierigen Familienverhältnissen und sozial benachteiligten Schichten - gerechte Startchancen.

Die Erziehung der Kinder ist natürliches Recht und Pflicht der Eltern. Eltern sollen frei entscheiden können, ob sie ihr Kind zu Hause selbst oder in einer Kinderbetreuungseinrichtung betreuen lassen möchten. Diese Wahlfreiheit setzt allerdings voraus, dass ein guter, bedarfsgerechter Betreuungsmix - in städtischer, freier und privater Trägerschaft, in Betrieben, bei Elterninitiativen - vor Ort zur Verfügung steht. Den Eltern ist darüber hinaus ein qualifiziertes Angebot an Kindertagespflege - Tagespflegeeinrichtungen, Tagesmütter/väter - zur Verfügung zu stellen. Kindertagespflege erfüllt gemäß § 22 SGB VIII denselben Förderungsauftrag wie institutionelle Tageseinrichtungen. Sie zeichnet sich durch eine familienähnliche Atmosphäre aus und stellt somit für Eltern, die für ihr Kleinkind einen familiären Betreuungsrahmen der institutionellen Betreuung vorziehen, die adäquate Betreuungsform dar. Ihr wird im Rahmen des notwendigen forcierten Platzausbaus für Kinder unter 3 Jahren ein erheblicher Stellenwert zukommen. Eltern benötigen ab dem 2. Lebensjahr des Kindes - nach dem Elterngeldbezug - ein verlässliches, qualitativ hochwertiges Betreuungsangebot: Die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit wird dadurch für Mütter und Väter gleichermaßen verbessert. Eine bedarfsgerechte Infrastruktur in der Kinderbetreuung trägt zudem dazu bei, dass mehr junge Paare sich für Kinder entscheiden.

Der Rechtsanspruch auf ein Betreuungsangebot für alle Kinder vom vollendeten 1. bis zum 3. Lebensjahr soll mit Beginn des Kindergartenjahres 2013 / 2014 bundesweit eingeführt werden. Um die bis 2013 bundesweit verabredete Versorgungsquote von 35 % für den Bereich Tagesbetreuung auch in Wiesbaden zu erfüllen, sind weitere intensive Ausbauschnitte in das Betreuungsangebot erforderlich. Der Anteil der Tagespflege an der Betreuung der unter 3-Jährigen, der in Wiesbaden zurzeit bei lediglich 15 % liegt, ist signifikant zu steigern. Bis 2013 ist ein Anteil von mindestens 30 % bei Tagesmüttern und -vätern nachzuweisen.

Der Magistrat wird gebeten,

1.) eine neue, dem Vorhaben Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem ersten vollendeten Lebensjahr angepasste jährliche Ausbauplanung auf der Grundlage des Bedarfsplans

Seite 2 des Beschlusses 0136 vom 13. März 2008

nach § 30 Hess. Kinder- und Jugendhilfe-Gesetzbuch vorzulegen. Die Bedarfsermittlung für Wiesbaden ist

nach den Angeboten Krippe und Tagespflege zu differenzieren. Der Bedarf und die Nachfrage sind empirisch zu ermitteln.

2.) dem Krippen-Ausbauprogramm ein „Ausbauprogramm Tagesmütter und Tagesväter für Wiesbaden“ an die Seite zu stellen und bis 30.9.2008 den Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen:

Das Ausbauprogramm Tagesmütter und Tagesväter soll insbesondere folgende Komponenten umfassen:

- Informations- und Werbekampagnen zur Gewinnung neuer Betreuungspersonen
- Ausbau der Qualifizierungs- und Beratungsangebote
- Schaffung eines finanziellen Anreizes für Tagespflegepersonen durch Gewährung von laufenden Geldleistungen gemäß § 23 SGB VIII.

Dabei sind die Empfehlungen zur Kindertagespflege des Deutschen Jugendinstituts bei der Erarbeitung zu Grunde zu legen.

Änderungsantrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 13.03.2008

Der Antrag wird in folgenden Punkten geändert:

Im vierten Absatz der Einleitung heißt es im letzten Satz (Änderung gefettet):

„Bis 2013 **soll ein** Anteil von mindestens 30 % bei Tagesmüttern und -vätern **angestrebt werden.**“

Ziffer 1) der Handlungsaufforderung an den Magistrat lautet wie folgt:

„1) **ab dem Jahr 2009** eine neue, dem Vorhaben...“

Beschluss Nr. 0136

Der gemeinsame Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vom 05.03.2008 betr.

Umsetzung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter 3 Jahren

wird in der Fassung des Änderungsantrages der SPD-Stadtverordnetenfraktion angenommen:

Jedes Kind hat das Recht auf eine individuelle Förderung seiner Fähigkeiten und die Stärkung seiner Persönlichkeit. Eine frühe Förderung - in der Familie und in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen - ist für Kinder wichtig, denn in der frühen Kindheit werden die Grundlagen für alles spätere Lernen gelegt; die Kinder werden in ihrer sozialen, sprachlichen, emotionalen, kognitiven und psychischen Entwicklung gestärkt.

Die Bedeutung der Familie für das Kind und die erzieherische Leistung der Familien ist sehr groß. Eine qualitativ hochwertige außerfamiliäre Betreuung schafft zusätzlich für alle Kinder - Kinder, die zu Hause eine gute Förderung erhalten sowie Kinder aus schwierigen Familienverhältnissen und sozial benachteiligten Schichten - gerechte Startchancen.

Die Erziehung der Kinder ist natürliches Recht und Pflicht der Eltern. Eltern sollen frei entscheiden können, ob sie ihr Kind zu Hause selbst oder in einer Kinderbetreuungseinrichtung betreuen lassen möchten. Diese Wahlfreiheit setzt allerdings voraus, dass ein guter, bedarfsgerechter Betreu

ungsmix - in städtischer, freier und privater Trägerschaft, in Betrieben, bei Elterninitiativen - vor Ort zur Verfügung steht. Den Eltern ist darüber hinaus ein qualifiziertes Angebot an Kindertagespflege - Tagespflegeeinrichtungen, Tagesmütter/väter - zur Verfügung zu stellen. Kindertagespflege erfüllt gemäß § 22 SGB VIII denselben Förderungsauftrag wie institutionelle Tageseinrichtungen. Sie zeichnet sich durch eine familienähnliche Atmosphäre aus und stellt somit für Eltern, die für ihr Kleinkind einen familiären Betreuungsrahmen der institutionellen Betreuung vorziehen, die adäquate Betreuungsform dar. Ihr wird im Rahmen des notwendigen forcierten Platzausbaus für Kinder unter 3 Jahren ein erheblicher Stellenwert zukommen.

Eltern benötigen ab dem 2. Lebensjahr des Kindes - nach dem Elterngeldbezug - ein verlässliches, qualitativ hochwertiges Betreuungsangebot: Die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit wird dadurch für Mütter und Väter gleichermaßen verbessert. Eine bedarfsgerechte Infrastruktur in der Kinderbetreuung trägt zudem dazu bei, dass mehr junge Paare sich für Kinder entscheiden.

Der Rechtsanspruch auf ein Betreuungsangebot für alle Kinder vom vollendeten 1. bis zum 3. Lebensjahr soll mit Beginn des Kindergartenjahres 2013 / 2014 bundesweit eingeführt werden. Um die bis 2013 bundesweit verabredete Versorgungsquote von 35 % für den Bereich Tagesbetreuung auch in Wiesbaden zu erfüllen, sind weitere intensive Ausbauschritte in das Betreuungsangebot erforderlich. Der Anteil der Tagespflege an der Betreuung der unter 3-Jährigen, der in Wiesbaden zurzeit bei lediglich 15 % liegt, ist signifikant zu steigern. **Bis 2013 soll ein Anteil von mindestens 30 % bei Tagesmüttern und -vätern angestrebt werden.**

Der Magistrat wird gebeten,

1.) **ab dem Jahr 2009** eine neue, dem Vorhaben Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem ersten vollendeten Lebensjahr angepasste jährliche Ausbauplanung auf der Grundlage des Bedarfsplans nach § 30 Hess. Kinder- und Jugendhilfe-Gesetzbuch vorzulegen. Die Bedarfsermittlung für Wiesbaden ist nach den Angeboten Krippe und Tagespflege zu differenzieren. Der Bedarf und die Nachfrage sind empirisch zu ermitteln.

2.) dem Krippen-Ausbauprogramm ein „Ausbauprogramm Tagesmütter und Tagesväter für Wiesbaden“ an die Seite zu stellen und bis 30.9.2008 den Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen:

Das Ausbauprogramm Tagesmütter und Tagesväter soll insbesondere folgende Komponenten umfassen:

- Informations- und Werbekampagnen zur Gewinnung neuer Betreuungspersonen
- Ausbau der Qualifizierungs- und Beratungsangebote
- Schaffung eines finanziellen Anreizes für Tagespflegepersonen durch Gewährung von laufenden Geldleistungen gemäß § 23 SGB VIII.

Dabei sind die Empfehlungen zur Kindertagespflege des Deutschen Jugendinstituts bei der Erarbeitung zu Grunde zu legen.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .03.2008

Thiels
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .03.2008

Dezernat VI
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dr. Müller
Oberbürgermeister